

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dung nach den Bundesvorgaben und die entsprechenden Weiterbildungskurse.

Das Ausbildungsschwergewicht liegt jedoch eindeutig bei den Spezialisten, von denen es für das ganze Kantonsgebiet 13 Formationen gibt, denen Profis und Fachspezialisten angehören. 1994/95 wurde die neue Struktur aufbereitet, und jedes Detachement wurde mit Unterlagen und Material ausgestattet. Von 1996 bis 1998 wird die zielgerichtete Ausbildung betrieben. In das Jahr 1996 fällt die Grund- und Detailausbildung, wobei diese insofern erleichtert wird, als die – auf freiwilliger Basis rekrutierten – Spezialisten bereits mit einer guten Vorbildung kom-

men. «In der Grundausbildung müssen die Spezialisten vor allem Zivilschutzkultur erleben», erklärte Wassmer.

1997 werden Übungen im Verbund durchgeführt, denn die Spezialistenformationen sind sehr vielschichtig strukturiert mit Nothilfe-, Logistik- und Geniedetachementen, stationären und mobilen Sanitätseinheiten und einer Psychologiegruppe. 1998 schliesslich werden Anwendung und Einsatz perfektioniert und die Bereitschaft sichergestellt. Besonderes Merkmal der Spezialisten ist die enge Zusammenarbeit mit Partnern; im sanitätsdienstlichen Bereich mit dem SRK, logistisch mit den Gemeindediensten und im Geniebereich mit Bauunternehmungen.

Das Zivilschutzgesetz lässt viel Spielraum offen

«Der Wiederholungskurs soll für jeden Teilnehmer ein Erlebnis sein», betonte BZS-Direktor Paul Thüning in seinen Erläuterungen zum neuen Zivilschutzgesetz. Nach der Meinung des Gesetzgebers hat jetzt und in Zukunft die Ausbildung höchste Priorität. Thüning: «Mit einer guten Ausbildung können wir die Idee des Zivilschutzes am besten unter die Zivilschutzpflichtigen und unter die Bevölkerung tragen.» Die gesetzlichen Weisungen sind laut Thüning klar. Sie bezwecken die Schulung des Kadres und der Mannschaft, die

Kenntnis der Anlagen und der Menschen sowie die Bildung des Korpsgeistes. Die Aufgaben für Kantone und Gemeinden sind im Gesetz festgelegt. Der Kanton legt die Ausbildungsziele fest und steuert deren Vorbereitung und Durchführung (Art. 39, Abs. 3). Zudem leistet der Kanton Unterstützung, insbesondere mit Fachpersonal. Aufgabe der Gemeinde ist die Durchführung der Wiederholungskurse (Art. 40). Thüning wies in diesem Zusammenhang auf die grosse Verantwortung der Gemeinden hin, wo wiederum die Chefs ZSO die Hauptlast für die gute Vorbereitung der Wiederholungskurse tragen. Ihnen empfahl Thüning: «Suchen Sie Leute, kompetente Mitarbeiter, delegieren Sie!»

Öfters Anlass zu Fehlinterpretationen gibt Artikel 36, Abs. 1, der ein sogenannter «kann»-Artikel ist. Dieser sei bewusst so formuliert worden, erklärte Thüning. Damit sei viel Spielraum gegeben, der eine gezielte Weiterbildung und ein Aufgebot nach Mass erlaube. Das Wort «können» in diesem Artikel bedeute indessen nicht, dass die Zivilschutzpflichtigen nicht mehr aufgeboden würden. ▣

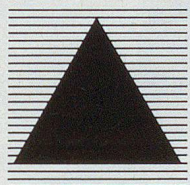
Le reportage en langue française suivra dans le prochain numéro de «Protection civile».

La cronaca del seminario seguirà nella prossima edizione di «Protezione civile».

Paul Thüning: Thesen zu den Wiederholungskursen

Die Wiederholungskurse

- ergänzen die Grundausbildung
- dienen primär der Führungs- und Formationsschulung
- können als Einsätze zugunsten der Gemeinschaft konzipiert werden
- sind für die Elemente der Katastrophen- und Nothilfe (1–6 Std.) alljährlich durchzuführen
- sind für alle übrigen ZSO-Angehörigen in einem festzulegenden Turnus durchzuführen (z. B. alle 4 Jahre).



OM Computer Support

OM Computer Support AG ♦ Mattenrain 17 ♦ 6312 Steinhausen ♦ Tel. 042- 43 30 50 ♦ Fax 042-43 30 55

KONKURRENZLOS FÜHREND MIT

Mannschaft

Kurse & Übungen ♦ Externe Anlässe für Rechnungsführer ♦ Katastrophenorganisation ♦ Nothilfe Bestandeskontrolle

ZUPLA

Gebäude ♦ Schutzräume ♦ Schutzraumkontrolle ♦ Einwohner-schnittstelle aus jedem EK-System ♦ Automatische Zuweisungsoptimierung

Material

Aktueller Materialstamm mit detailliertem ETAT ♦ Materialliste gemäss ZS 95 ♦ Materialkontrolle nach Formation, Anlage, Lagerort

Wir sind führend!

OM-ZS-PC für Windows

Einfache Bedienung und schnelle Verarbeitung durch Windows und die Zusammenarbeit mit Ihren vorhandenen Office-Programmen sprechen für sich. Gerne senden wir Ihnen eine ausführliche Dokumentation. Rufen Sie uns an. Über 40 Übernahmen von Konkurrenzsystemen sprechen für sich!